



Entsprechenserklärung, Seite 38

## CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG messen den Grundsätzen des Kodex große Bedeutung bei. Verantwortliche und transparente Corporate Governance gewährleistet eine nachhaltige, wertschaffende Unternehmensleitung und -kontrolle. Sie fördert das Vertrauen der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die ProSiebenSat.1 Group.

Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich eine Entsprechenserklärung ab, in der erklärt wird, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden; Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der Entsprechenserklärung begründet. Die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze, die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sowie die Dokumentation dieser Prozesse verantwortet der Compliance-Beauftragte der ProSiebenSat.1 Media AG. Zu seinen Aufgaben gehört auch, sich stetig über gesetzliche Neuerungen zu informieren und die Diskussion in der Öffentlichkeit zu verfolgen.

## ORGANE DER GESELLSCHAFT - FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUREN DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA AG



[http://www.prosiebensat1.com/investor\\_relations/hauptversammlung/](http://www.prosiebensat1.com/investor_relations/hauptversammlung/)

Die Organe einer deutschen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften kein Stimmrecht. Sie sind gemäß § 19 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG mit einem Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einem höheren Dividendenanspruch ausgestattet. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat informiert. Auf der ProSiebenSat.1-Homepage sind Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung vorgehalten, die neben den Tagesordnungspunkten wichtige Informationen zu organisatorischen und rechtlichen Themen rund um die Hauptversammlung umfassen. Im Anschluss an die Versammlung sind dort auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die Abstimmungsergebnisse abrufbar.

Entsprechend dem deutschen Aktienrecht verfügt die ProSiebenSat.1 Media AG über ein duales Führungssystem. Das bedeutet, Leitungs- und Kontrollorgan sind klar getrennt. Leitungsorgan der Gesellschaft ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Eine gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation von besonderer Bedeutung, die zuvor ausführlich beschrieben wurde. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über unternehmerische Risiken. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Gremien ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Vorgaben der Geschäftsordnung für den Vorstand stimmen mit den Anforderungen des Kodex überein und umfassen insbesondere verbindliche Regelungen für die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat.

## TRANSPARENZ - KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

- **Fair Disclosure.** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichten wir regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Unternehmen. Die ProSiebenSat.1 Media AG stellt diese Informationen grundsätzlich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Dabei berücksichtigen wir das internationale Interesse an unserem Unternehmen und veröffentlichen diese auch in englischer Sprache. Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationsweg.

Auf unserer Homepage [www.prosiebensat1.com](http://www.prosiebensat1.com) werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert und dauerhaft zugänglich gemacht. Geschäfts- und Zwischenberichte, aktuelle Kurs-Charts, Analysen und Präsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Im Bereich der Corporate Governance-Website veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media AG auch die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung, eine Übersicht über die unternehmensspezifische Umsetzung des Corporate Governance Kodex, ein Archiv der Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

- **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität.** Im Rahmen der Jahres- und Quartalsberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Insidertatsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung als Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht. Eine Liste aller Ad-hoc-Meldungen eines Jahres ist im Jährlichen Dokument entsprechend den Vorgaben von § 10 Wertpapierprospektgesetz auf der Unternehmenswebsite abrufbar.
- **Finanzkalender.** In einem Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und weitere wichtige Termine, wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar und auch in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.
- **Beteiligungsmeldungen und Directors' Dealings-Meldungen.** Beteiligungsmeldungen gemäß den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind unter [http://www.prosiebensat1.com/investor\\_relations/dokument/](http://www.prosiebensat1.com/investor_relations/dokument/) abrufbar.

Auch Directors' Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG werden unverzüglich nach Eingang diesbezüglicher Meldung im Internet veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden der ProSiebenSat.1 Media AG gemäß § 15a WpHG folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben und ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft oder sich auf Aktien der Gesellschaft beziehende Finanzinstrumente gemeldet:

### Directors' Dealings-Meldungen

Name, Vorname	Grund der Mitteilung	Kauf/Verkauf	Datum/Ort	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen
Dr. Marcus Englert	Eigene Führungsaufgaben	Verkauf	14.08.2009/Xetra/Frankfurt	13.000	6,11258 Euro	79.463,54 Euro

- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.** Zum 31. Dezember 2009 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.237.078 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG und insgesamt 1.759.500 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm der ProSiebenSat.1 Media AG (Longterm Incentive Plan), die bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen zum Erwerb je einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie berechtigen. Mitglieder des Aufsichtsrats

hielten zum 31. Dezember 2009 17.500 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG. Weder der Besitz einzelner Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats noch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente überstieg zum 31. Dezember 2009 ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

- **Rechnungslegungsgrundsätze.** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung IFRS (International Financial Reporting Standards). Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media AG als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

## VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält die erforderlichen Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

### VERGÜTUNGSSTRUKTUREN DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media AG stehen neben ihrer Organfunktion auch in vertraglicher Beziehung zu der Gesellschaft. Für den Abschluss der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Dienstverträge der ProSiebenSat.1 Media AG mit ihren Vorstandsmitgliedern haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren. In den genannten Verträgen sind die Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder festgelegt, unter anderem auch ihre Vergütung.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und setzt sich aus festen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung orientieren sich einerseits an der persönlichen Leistung und dem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder, andererseits am Vergleichsumfeld und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

- Sämtliche Vorstandsmitglieder erhalten nach ihren Anstellungsverträgen jeweils ein **fixes Basisgehalt**, das sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wird.
- Neben diesem Basisgehalt erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige **variable Vergütung in Form eines Jahresbonus**. Die konkrete Ausgestaltung des Jahresbonus ist in den einzelnen Vorstandsdienstverträgen einheitlich geregelt. Seine Höhe steht teilweise im Ermessen des Aufsichtsrats und hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Erfolgsziele ab, die aus dem Konzern-EBITDA, der Konzern-Netto-Finanzverschuldung und persönlichen Zielen bestehen.
- Ferner nehmen die Mitglieder des Vorstands an einem **Aktienoptionsprogramm** der ProSiebenSat.1 Media AG (Longterm Incentive Plan – LTIP) teil, das erstmals im Jahr 2005 eingeführt und zuletzt im Jahr 2009 erneuert wurde. Mit diesem Aktienoptionsprogramm hat die Gesellschaft zur Förderung des Shareholder-Value eine zusätzliche, am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente geschaffen. Jede Aktienoption im Rahmen des LTIP berechtigt bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen (insbesondere Ablauf der Wartezeit und Erreichung der Erfolgsziele)

zum Erwerb einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie. Zum 31. Dezember 2009 wurden von den Mitgliedern des Vorstands 149.500 im Jahr 2006 ausgegebene Aktienoptionen, 405.000 im Jahr 2008 ausgegebene Aktienoptionen sowie 1.205.000 im Jahr 2009 ausgegebene Aktienoptionen gehalten. Eine Ausübung von Aktienoptionen fand im Jahr 2009 nicht statt. Die Wartefrist für die im Jahr 2006 ausgegebenen Aktienoptionen ist im August 2008 ausgelaufen. Die im Jahr 2008 ausgegebenen Aktienoptionen können frühestens im Juli 2010, die im Jahr 2009 ausgegebenen Aktienoptionen frühestens im Juli 2011 ausgeübt werden.

- Die Gesellschaft hat zudem mit allen aktiven Mitgliedern des Vorstands **Versorgungsverträge** abgeschlossen, nach denen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts besteht, wenn der Vorstand das 60. Lebensjahr vollendet hat und er nach Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden ist.
- Schließlich erhalten die Mitglieder des Vorstands **sonstige Vergütungsleistungen** in Form geldwerter Vorteile unter anderem aus der Bereitstellung von Dienstwagen, dem Abschluss von Versicherungen zugunsten der Mitglieder des Vorstands sowie der Zahlung von Übergangsgeldern in Umzugsfällen.

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen. Nähere Angaben zum Aktienoptionsplan der ProSiebenSat.1 Media AG sind im Anhang enthalten.



Weitere Informationen zur Vergütung,  
Konzernanhang Ziffer 36

**Individualisierte Aufstellung der Vorstandsvergütung.** Von der gesetzlichen Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung im Jahres- bzw. Konzernabschluss anhand der in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 9 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 9 HGB genannten Angaben ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren befreit. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jedoch entschieden, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern von der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung auf freiwilliger Grundlage im Geschäftsbericht des Konzerns offenzulegen. Eine individualisierte Aufstellung dieser Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

in Tsd. Euro	Jahreseinkommen		Insgesamt	Sonstige Vergütungen	Pensionen	
	Fixum	Variables Gehalt		Nebenleistungen <sup>(4)</sup>	Pensionsrückstellungen <sup>(5)</sup>	Jährlicher Zahlungsanspruch 31.12.2009 <sup>(6)</sup>
Thomas Ebeling <sup>(1)</sup>	833,3	1.050,0	1.883,3	- / -	113,0	33,4
Axel Salzmann	650,0	600,0	1.250,0	14,7	121,6	18,5
Andreas Bartl	650,0	261,5	911,5	15,5	118,0	17,1
Dr. Marcus Englert	450,0	212,5	662,5	10,2	170,1	24,6
Patrick Tillieux <sup>(2)</sup>	495,0	- / -	495,0	7,5	- / -	- / -
Klaus-Peter Schulz <sup>(3)</sup>	350,0	112,8	462,8	10,6	124,0	12,7
<b>Insgesamt</b>	<b>3.428,3</b>	<b>2.236,8</b>	<b>5.665,1</b>	<b>58,5</b>	<b>646,7</b>	<b>106,3</b>

<sup>(1)</sup> 10-Monatsbasis / Mitglied des Vorstands seit 01.03.2009. <sup>(2)</sup> 6-Monatsbasis / Mitglied des Vorstands bis 30.06.2009 <sup>(3)</sup> 12-Monatsbasis / Mitglied des Vorstands bis 31.07.2009 <sup>(4)</sup> Enthalten geldwerte Vorteile aus Dienstwagenbereitstellung, Versicherungen sowie Übergangsgeldern in Umzugsfällen. <sup>(5)</sup> Ohne Berücksichtigung von Ansprüchen aus eigenen Zuzahlungen (Stand: 31.12.2009) <sup>(6)</sup> Bei Eintritt des Pensionsfalls ohne Berücksichtigung von Ansprüchen aus eigenen Zuzahlungen (Stand: 31.12.2009). Der beizulegende Zeitwert für die im Geschäftsjahr 2009 an den zum 31. Dezember 2009 amtierenden Vorstand ausgegebenen 1.205.000 (Vorjahr: 497.000) Aktienoptionen betrug im Durchschnitt 2,30 Euro (Vorjahr: 0,17 Euro) pro Aktienoption.

## VERGÜTUNGSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter jeweils den doppelten Betrag dieser festen Grundvergütung erhalten. Die Mitarbeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird durch ein gesondertes Sitzungsgeld vergütet, das für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung zu zahlen ist. Ausschussvorsitzende erhalten den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG festgelegt.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2009 nicht gewährt.

Eine individualisierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrats ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

in Tsd. Euro	Fixe Grundvergütung	Sitzungsgelder Präsidialausschuss	Sitzungsgelder Prüfungsausschuss	Sitzungsgelder Personalausschuss	Gesamt
Johannes Peter Huth	100,0	3,0	3,0	21,0	127,0
Götz Mäuser <sup>(1)</sup>	100,0	3,0	12,0	15,0	130,0
Robin Bell-Jones	50,0	1,5	12,0	- / -	63,5
Gregory Dyke	50,0	- / -	- / -	10,5	60,5
Stefan Dziarski <sup>(2)</sup>	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Philipp Freise	50,0	1,5	15,0	- / -	66,5
Reinhard Gorenflos <sup>(3)</sup>	16,8	- / -	3,0	- / -	19,8
Lord Clive Hollick	50,0	1,5	- / -	- / -	51,5
Thomas Krenz <sup>(4)</sup>	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Dr. Jörg Rockenhäuser <sup>(5)</sup>	28,7	- / -	- / -	- / -	28,7
Christoph Röttele <sup>(6)</sup>	21,4	1,5	- / -	- / -	22,9
Silke Scheiber <sup>(7)</sup>	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Harry Sloan <sup>(8)</sup>	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Adrianus Johannes Swartjes	50,0	- / -	- / -	12,0	62,0
Marinus Maria Petrus van Lent <sup>(9)</sup>	8,2	- / -	- / -	- / -	8,2
Prof. Dr. Harald Wiedmann	50,0	- / -	30,0	- / -	80,0
<b>Summe</b>	<b>660,7</b>	<b>12,0</b>	<b>75,0</b>	<b>58,5</b>	<b>806,2</b>

<sup>(1)</sup> Götz Mäuser war bis 04.06.2009 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ihm folgte Johannes Peter Huth. <sup>(2)</sup> Die Amtszeit von Stefan Dziarski endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009. <sup>(3)</sup> Reinhard Gorenflos legte sein Amt als Aufsichtsrat zum 30.04.2009 nieder. <sup>(4)</sup> Thomas Krenz schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. <sup>(5)</sup> Dr. Jörg Rockenhäuser wurde am 04.06.2009 von der ordentlichen Hauptversammlung als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. <sup>(6)</sup> Mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 endete die Amtszeit von Christoph Röttele. <sup>(7)</sup> Silke Scheiber schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. <sup>(8)</sup> Harry Sloan war seit dem 07.03.2007 Mitglied des Aufsichtsrats und schied ebenfalls mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus. <sup>(9)</sup> Marinus van Lent legte sein Amt als Aufsichtsrat zum 01.03.2009 nieder.